



KÖRORDNUNG Pinscher-Schnauzer-Klub (PSK) v.1895 e.V.

Inhaltsübersicht:

1.	Zweck der Körung	1
1.1	<u>Körklassen</u>	1
1.2	<u>Körzucht</u>	1
1.3	<u>Leistungszucht</u>	1
1.4	<u>Kör- und Leistungszucht</u>	1
2.	Körperprüfung	2
	Teil A).....	2
	Teil B).....	3
3.	Körveranstaltung	3
3.1	<u>Terminschutz</u>	4
3.2	<u>Organisation</u>	4
3.3	<u>Gelände und Geräte</u>	4
3.4	<u>Die Anmeldung zur Körperprüfung</u>	4
3.5	<u>Zulassungsbedingungen für Teilnehmer</u>	4
3.6	<u>Zulässige Teilnehmerzahl</u>	4
4.	Körperbericht	4
4.1	<u>Benotung</u>	5
4.2	<u>Eintrag in PSK-Leistungsurkunde</u>	5
4.3	<u>Meldung der Ergebnisse</u>	5
5.	Körschein	5
5.1	<u>Einzelnachweise</u>	5
6.	Ahrentafeln für Welpen aus Kör- und Leistungszucht	5
7.	Inkrafttreten.....	5

1. Zweck der Körung

Durch die Körung soll der gesunde, wesensmäßig einwandfreie und mit hervorragendem Formwert ausgestattete Zuchthund herausgestellt werden. Körung bedeutet mithin Zuchtauslese und besondere Empfehlung zur Zucht.

Es besteht die Möglichkeit, alle PSK-Rassen dem Körverfahren des PSK zu unterziehen.

Bei allen PSK-Rassen werden Verhaltensbild, nervliche Veranlagung und Führigkeit bewertet. Bei Riesenschnauzern als Gebrauchshundrasse / Arbeitshund werden zusätzliche Merkmale ermittelt.

1.1 Körklassen

Nach Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt die Zuordnung in die entsprechende Körklasse:

Körklasse -I-:	HD:	= Frei oder Grenzfall (A1 - B2) *
	Körperprüfung:	= Bewertungen mind. "sg" bzw. 1 x "g" in A) und B)
	S, ZS, DP, ZP, AP	= Formwert 3 x "V" + AD + BH
	RS:	= Formwert 3 x "V" + AD + BH + SchH
Körklasse -II-:	HD:	= Frei oder Grenzfall (A1 - B2) *
	Körperprüfung	= Bewertung mind. "b" in A) und B)
	RS, S, ZS, DP, ZP, AP	= Formwert 3 x "sg" + AD + BH

* ausgen. Zwergrassen

1.2 Körzucht

Ist für beide Elternteile beim Einsatz zur Zucht je ein Körschein ausgestellt, so erhalten die Welpen aus dieser Verbindung auf ihrer Ahnentafel den Aufdruck "Körzucht".

1.3 Leistungszucht

Riesenschnauzerwelpen aus Eltern mit mindestens Schutzhundprüfung Stufe 1 bzw. Internationaler Prüfung Klasse 1 erhalten entsprechend gekennzeichnete Ahnentafeln.

1.4 Kör- und Leistungszucht

Riesenschnauzerwelpen aus Kör- und Leistungszucht erhalten entsprechend gekennzeichnete Ahnentafeln.

2. Körprüfung

Teil A) ist von allen zur Körprüfung vorgeführten Hunden zu absolvieren. Die im Teil B) aufgeführten Überprüfungen sind nur bei Riesenschnauzern zwingend durchzuführen, bei Schnauzern und Deutschen Pinschern können diese auf Antrag des HF zusätzlich durchgeführt werden.

Die Hunde sind dem Körmeister einzeln vorzuführen. Alle Feststellungen sind in seinem Körperbericht zu erwähnen.

Die Entscheidung des Körmeisters am Körtag ist endgültig. Einspruch gegen die Entscheidung ist nicht möglich. Hunde, die den Anforderungen der Körprüfung nicht entsprechen, werden zurückgestellt. Es besteht kein Anspruch auf Ankörung.

Teil A)

Der Körmeister soll zunächst während eines Gespräches mit dem Hundeführer, der seinen Hund angeleint neben sich hat, das Verhalten des Hundes beobachten.

Folgende Punkte sollten angesprochen werden:

- Haltung und Lebensraum des Hundes
- Ausbildungsstand
- Seit wann beim jetzigen Besitzer?
- Wer führt den Hund vor, Besitzer oder Fremdperson?

Anschließend erfolgt die Tätowierkontrolle.

Schuss-Schallgleichgültigkeit:

Alle Hunde sind auf Knallempfindlichkeit zu überprüfen. Die Überprüfung ist von großer Bedeutung und muß sorgfältig überlegt durchgeführt werden. Es sind ausschließlich Schreckschußpistolen mit 6 mm Munition zu verwenden. Die Entfernung zur Schallquelle soll ca. 30 m (Hund an lockerer Leine abgelegt) betragen. Danach sind die Hunde angeleint in einem großen Kreis (Abstand zum "Schützen" 15 m) zu führen. Es sind mindestens 4 Schüsse abzugeben.

Temperament, Führigkeit und Arbeitsfreude

Es soll eine Situation herbeigeführt werden, die es ermöglicht, die Führigkeit des Hundes zu ermitteln. Der KM beurteilt die Führigkeit der Hunde im Rahmen eines Kurzprogrammes mit Leinenführigkeit, Wendungen Halt-Sitz, Halt-Platz und Abrufen auf geeignetem Vorführgelände. Dasselbe ist in der Freifolge zu absolvieren.

Der KM wird u.a. das Verhalten des Hundes in einer Menschenansammlung überprüfen. Er kann variabel verfahren und den Hilfspersonen sowie dem HF bestimmte Anweisungen geben.

Alle Übungen sind ohne bedrohliche Einwirkung auf den Hund durchzuführen. Hierbei sollen allein Selbstsicherheit, Unbefangenheit, Führigkeit und Temperament ermittelt werden.

Anmerkung:

Der Bewertungsbogen des KM enthält dem Ablauf entsprechend vorgegebene Merkmale, die zunächst anzukreuzen, anschließend auszuformulieren und dann individuell zu benoten sind. Zur Absicherung eines fundierten Urteils kann der KM Übungen wiederholen lassen.

1. Grundwesen (wird benotet)

- ängstlich, scheu, schußscheu
- sehr aggressiv, sehr unruhig
- Unsicherheiten vorhanden
- Ausgeglichen, ruhig
- Ausgeglichen, selbstsicher

2. Temperament und Arbeitsfreude (wird benotet)

- Hd ist phlegmatisch, kein Temperament und keine Arbeitsfreude erkennbar,
- wenig Temperament, keine Anhänglichkeit
- weicht vom HF ab, langsame Ausführung der Übungen (Platz, Wendungen), läßt aber Temperament erkennen
- aufmerksam, anhänglich, kleine Unaufmerksamkeiten,
- sehr aufmerksam - temperamentvoll und nahezu ideale Anlagen.

3. Körperbau

wenig Substanz, klein, plump, sehr groß, athletisch, etwas leicht, wuchtig, mittelgroß (oder ergänzende Hinweise)

4. Körperliche Fähigkeit

kraftlos, unbeholfen, schnell aber etwas unstet, alert, zügig, spurtschnell und wendig (oder ergänzende Hinweise)

Teil B)

Riesenschnauzer werden in Anlehnung an das im Gebrauchshundewesen übliche Körperverfahren vom KM im Körperbericht zusätzlich beurteilt. Mittelschläge können auf Wunsch des Eigentümers ebenfalls zusätzlich gem. Teil B) geprüft werden.

Triebveranlagung und Belastbarkeit, werden vom KM in Zusammenarbeit mit dem SH mit jedem RS ermittelt. Nicht der mit Hilfe des HF erreichte aktuelle Ausbildungsstand wird geprüft, sondern möglichst unbeeinflusste Eigenschaften wie Mut, Belastbarkeit, Selbstsicherheit und Unbefangenheit des Hundes.

Anmerkung:

Der Bewertungsbogen des KM enthält entsprechend dem Ablauf eingehende Formulierungen, die jeweils nur anzukreuzen sind. Zur Absicherung eines fundierten Urteils kann der KM Übungen wiederholen lassen.

Helfer (SH)

In vorgeschriebener Schutzkleidung, ausgestattet mit lederumwickelten Schlagstock, wird der SH vom KM an einem Probehund eingewiesen. Es sind qualifizierte SH einzusetzen, der KM kann ihn bei unzureichender Leistung auswechseln.

Bedrohung und Angriff auf den HF von vorn

Der SH steht in einem etwa ca. 50 m Schritte entfernten Versteck. Der HF geht mit dem angeleinten Hund (Hunde mit SchH-/IPO-Ausbildungskennzeichen können frei geführt werden, eine ordnungsgemäße Überprüfung muß sichergestellt sein) auf das Versteck zu. Erst auf Anweisung des KM führt der SH einen Angriff auf den Hund aus. Bis dahin darf der SH gegenüber dem Hund keine Reizlage bieten. Der HF läßt die Leine fallen. Der Hund muß den Schutzarm sicher fassen und halten.

Während der Hund den Arm unbeirrt festhält, bringt der SH zwei deutliche Schläge auf Keulen, Seitenteile oder den Bereich des Wideristes an. Auf Anweisung des KM bleibt der SH stehen, der Hundeführer leint seinen Hund an, bzw. nimmt die Leine auf.

5. Härte und Belastbarkeit (wird benotet)

- läßt sich vertreiben, kommt nicht zum Anbiß,
- läßt sich durch Stockschläge vertreiben, hält Griffe mehrfach nicht,
- lockert Griff beim Bedrängen, etwas stockempfindlich, knurrt unsicher, faßt spitz,
- Hund ist energisch mit guten Griffen, leichte Unruhe beim Bedrängen und Stockschlägen,
- sehr energisch und selbstsicher, Griff beim Bedrängen und bei Stockeinsatz ohne Beanstandung

Einholen, Abwehr des Angriffs und Bannen des Helfers

Der Hund wird am Halsband gehalten, während sich der Helfer auf Anweisung des KM entfernt. Nach etwa ca. 50 m dreht der SH sich um und läuft mit heftigen Drohgesten und Vertreibungslauten in Richtung Hundeführer und Hund. Stockschläge sind nach Anbiß nicht anzubringen.

Auf Anweisung des KM läßt der Hundeführer den Hund los und schickt ihn dem Helfer entgegen.

Der SH bietet den Schutzarm an. Der Hund hat sofort energisch zuzufassen. Ist dies nicht der Fall, bietet der SH dem Hund selbständig eine erneute letzte Chance zum Nachsetzen und Zufassen.

Der Hund muß am SH bleiben und diesen bannen. Das Einstellen der Kampfhandlung hat in einer Mindestentfernung von 15 m zum HF zu erfolgen.

Hunde, die trotz Einwirkung nicht auslassen, können die Körung nicht bestehen.

6. Triebveranlagung (wird benotet)

- Hund verläßt den Helfer, stellt nicht, kein Interesse,
- Hund läßt selbst bei Herantreten des HF nicht ab,
- unaufmerksames Bannen, faßt spitz oder etwas zögernd beim Anbiß, starkes Abbremsen bei Mutprobe,
- aufmerksam, drangvoll, meist sehr gute Griffe, energisch, leichtes Abbremsen bei der Mutprobe,
- sehr aufmerksam, gute, harte und volle Griffe, geht sehr drangvoll in den Helfer.

3. Körveranstaltung

Verantwortlich für die Ausrichtung der Körveranstaltung sind die Landesgruppen. Organisation und Durchführung liegen grundsätzlich in den Händen der LG-Sportbeauftragten (LG-SpB).

Je 500 angefangene Anzahl der LG-Mitglieder kann eine Körveranstaltungen durchgeführt werden. Termine und Orte dieser Veranstaltungen sind auf der Jahreshauptversammlung der LG festzulegen. Die Körprüfung liegt in der Hand des Körmeisters.

Er wird von sachkundigen Personen unterstützt. Um die Eigenschaften der vorgeführten Hunde zu erkennen, ist dem Körmeister geeignetes Gelände bereitzustellen, auf dem geeignete Situationen geschaffen werden können.

3.1 Terminschutz

ist mindestens 8 Wochen vorher zu beantragen. Für die Körveranstaltung werden von der PSK-Geschäftsstelle Unterlagen der ausrichtenden Gruppe zugeschickt.

3.2 Organisation

Vor der Körung weist der LG-Sportverantwortliche die Hilfskräfte ein und gewährleistet die technisch notwendigen Voraussetzungen. In Abstimmung mit dem Körmeister bestellt er, sofern Hunde für Teil B) zur Teilnahme angemeldet sind, einen qualifizierten SH mit vorgeschriebener Ausrüstung. Für jeden Hund sind entsprechende Unterlagen vorzubereiten, die dem Körmeister zur weiteren Bearbeitung zu übergeben sind.

3.3 Gelände und Geräte

Das Gelände muß ausreichend Platz und eine Absperrung für die Arbeit bieten. Die Geländegröße muß mindestens so bemessen sein, daß ein Test gemäß Abschnitt „B“ ordnungsgemäß möglich ist. Der Ausrichter muß eine feste/ebene Grundfläche sowie Unterstand und Schreibmöglichkeiten für den Körmeister bereitstellen.

3.4 Die Anmeldung zur Körprüfung (Vordr. -09a-)

Es können nur PSK-Rassen unserer Mitglieder gemeldet werden. Die Anmeldung muß 8 Tage vorher schriftlich beim Prüfungsleiter vorliegen.

Die Anmeldung muß folgende Angaben enthalten:

- Rasse/Farbe, Name, ZB-Nr., Wurftag,
- Eltern des Hundes,
- Nr. der PSK-Leistungsurkunde,
- PSK-Mitgliedsnummer des Eigentümers,
- Wiederholung der Teilnahme an der Körveranstaltung mit dem Hund? -ja / nein-,
- Erklärung, daß eine Haftpflichtversicherung für den Hund besteht und die Anerkennung der Ordnungen und der Beschlüsse des PSK erfolgt.

3.5 Zulassungsbedingungen für Teilnehmer

Die Teilnahme ist nicht an die Landesgruppenzugehörigkeit gebunden.

- a) Die Original-Ahntafel (AT) muß vorgelegt werden.
- b) Die PSK-Leistungsurkunde (LU) ist bei Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Der Nachweis einer bestandenen BH-Prüfung ist zwingend vorgeschrieben.
- c) RS und S/DP, die im Teil „B“ vorgeführt werden, müssen mind. 18 Monate alt sein. Das Mindestalter für Mittelschlagrassen (ohne Teil B) und Zwergrassen ist 15 Monate.
- d) Der Hundeeigentümer muß Mitglied im Pinscher-Schnauzer-Klub 1895 e.V. sein.
- e) Der Hund muß eindeutig identifizierbar sein.
- f) Die Teilnahme an einer Körveranstaltung kann zweimal - frühestens nach je 6 Monaten - unter Vorlage des Körperberichtes, der AT und der PSK-LU wiederholt werden.
- g) Es dürfen nur gesunde Hunde gemeldet und vorgeführt werden.
- h) Läufige Hündinnen sind in der Reihenfolge am Schluß vorzuführen.
- i) Tragende und säugende Hündinnen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- j) Registerhunde werden nicht zum Körperverfahren des PSK zugelassen.
- k) Hunde, die im Eigentum oder Besitz des amtierenden Körmeisters oder deren Familienangehörigen stehen, können nicht teilnehmen.
- l) Der Hund ist mit einem handelsüblichem einreihigem Kettenhalsband vorzuführen.
- m) Bei der Bewertung "zurückgestellt" kann die Körprüfung zweimal, frühestens nach 6 Monaten, wiederholt werden.

3.6 Zulässige Teilnehmerzahl

An einem Körtag können bis zu 20 Hunde zugelassen werden. Eine praktische Körveranstaltung darf nur durchgeführt werden, wenn mindesten 4 Hunde unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen gemeldet und vorgeführt werden.

4. **Körperbericht**

Für jeden vorgeführten Hund einen Körperbericht gefertigt, in welchem Merkmalsausprägungen gekennzeichnet und beschrieben werden. Dem Hundeeigentümer wird ein Exemplar ausgehändigt. Der KM verwendet als Arbeitsgrundlage einen Bewertungsbogen. Die Eintragungen werden am Körtag in den Körperbericht übernommen und sind vom Körmeister zu unterschreiben.

Der Bewertungsbogen des KM enthält entsprechende Formulierungen zu Merkmalsausprägungen, die angekreuzt, zusammenfassend ergänzt und in Benotungen ausgedrückt werden.

4.1 Benotung

Die Benotung wird in Ziffern von 1 – 5 ausgedrückt, wobei 1 die beste und 5 die schlechteste Note ist. Notenbeschreibung: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = mangelhaft, 5 = ungenügend.

Körvoraussetzung ist, das die Merkmalsausprägungen im Teil A) - Grundwesen / Temperament / Arbeitsfreude - und im Teil B) -Härte/Belastbarkeit / Triebveranlagung- mit den Noten 1 - 3 bewertet wurden.

Sofern die Note 4 oder 5 einmal vergeben wurde, kann der Hund am Körtag die Prüfung nicht bestehen. Zeigt sich ein Hund schußscheu, kann er nicht angekört werden. Dies gilt auch für sonstige Wessenschwächen und andere erhebliche Mängel.

Hunde, die am Körtag die Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten die Bewertung "zurückgestellt".

In die Körklasse -I- können nur Hunde eingestuft werden, die im Teil A) und B) nicht schlechter als jeweils einmal mit der Note 2 bewertet worden sind.

4.2 Eintrag in PSK-Leistungsurkunde

Jede Teilnahme an der Körprüfung muß vom KM auf der Vorderseite der PSK-Leistungsurkunde wie folgt bestätigt werden:

„Teilgenommen an der Körprüfung bei LG ..., am, Unterschrift des KM“.

4.3 Meldung der Ergebnisse

Nach Durchführung ist vom KM ein Berichtsblatt (Vodr. -9d-) zusammen mit den beigefügten Durchschriften der ausgegebenen Körperberichte als Sofortsache an die PSK-Geschäftsstelle abzuschicken. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

5. **Körschein**

Erst nach Vorliegen eines Körscheines gilt ein Hund im PSK als angekört. Der Körschein ist die Vorbedingung für die Körzucht. Die Ankörung gilt grundsätzlich auf Lebenszeit.

In den Körschein der Körklasse -I- bzw. -II- werden Angaben aus den Einzelnachweisen übernommen. Auf Antrag kann die Bestätigung auf der PSK-Ahnentafel durch die PSK-Geschäftsstelle erfolgen.

Bei später erwiesenen verdeckten Erbfehlern kann die Ankörung aberkannt werden. Der Widerruf der Ankörung muß schriftlich begründet und dem Eigentümer des Hundes durch Einschreiben zugestellt werden.

5.1 Einzelnachweise

Für die Ausfertigung des Körscheines sind der PSK-Geschäftsstelle folgende Einzelnachweise (Bausteinprinzip) vorzulegen:

- die Vorlage eines Körperberichtes (Vodr. -09b-)
- HD-Befund in Übereinstimmung mit der Zuchttauglichkeit nach der PSK-Zuchtordnung (ausgen. Zwergrassen)
- drei Bewertungen mit mindestens "sehr gut" im zuchtfähigen Alter, erteilt von zwei versch. vom PSK/VDH anerkannten Zuchtrichtern
- Nachweis einer bestandenen Ausdauerprüfung, die nach den Richtlinien des PSK durchgeführt wurde
- Die PSK-Leistungsurkunde mit Nachweis mind. einer erfolgreich abgelegten Begleithundprüfung
- Bei Riesenschнауzern ist für die Körklasse 1 der Nachweis von mind. einer bestandenen SchH-/IP-Prüfung zu erbringen.

6. **Ahnentafeln für Welpen aus Kör- und Leistungszucht**

Die Farbe der Ahnentafel soll Ausdruck geben, welche Eigenschaften für die Eltern als Zuchttiere nachgewiesen wurde.

Für Welpen aus **Körzucht** werden wie folgt Ahnentafeln (AT) ausgegeben:

Rote AT = beide Eltern Körklasse -I-

Gelbe AT = beide Eltern Körklasse -II- (oder 1 Elternteil KöKI -I-, ein Elternteil KöKI -II-).

Welpen aus "Leistungszucht" (aus Eltern mit Ausbildungskennzeichen mind. SchH/IPO 1) erhalten gelbe Ahnentafeln.

7. **Inkrafttreten**

Die Körordnung wurde im PuS veröffentlicht und tritt ab 01.01.2001 in Kraft. Die Änderung von zwei auf drei Zuchtschauergebnisse (Abs. 1.1 und 5.1) erfolgt analog zur Zuchtordnung ab 01.01.2002.
